



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verehr BAV
Sektion Internationales
3003 Bern

konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 1. November 2024 sgv-ml/ym

Stellungnahme: Änderung der Verordnung über die Zulassung als Strassentransportunternehmen im Personen- und Güterverkehr (STUV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Am 16. Juni 2024 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG). Ziel der Anpassung war eine Angleichung an die Rechtsvorschriften in der Europäischen Union (EU), um den Marktzugang zu gewährleisten. Die Änderung des STUG bedingt auch gewisse Anpassungen an der STUV, welche mit der aktuellen Vorlage umgesetzt werden sollen. Es handelt sich insbesondere um die Voraussetzungen und Anforderungen für die Erteilung einer Zulassungsbewilligung als Strassentransportunternehmen, sowie um die Konkretisierung gewisser angepasster sowie neu eingeführter Bestimmungen des STUG.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Aufgrund der Änderung des STUG, welche der sgv im Sinne der Sicherung des Marktzugangs zur EU befürwortete, ist auch eine Änderung der STUV notwendig. Der sgv erachtet die vorgesehenen Konkretisierungen als angemessen und zweckdienlich.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Michèle Lisibach
Ressortleiterin